



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe		Selina Allmann

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Werkausschuss	12.02.2025	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vergabe von Ingenieurleistungen für die Erneuerung der Wasserleitung in der Hauptstraße in Niederstaufenbach

Sachverhalt:

Im Bereich der Wasserversorgung ist es in der Hauptstraße der Ortsgemeinde Niederstaufenbach in den letzten Jahren vermehrt zu Wasserleitungsbrüchen an der Hauptwasserleitung sowie an den Hausanschlüssen gekommen. Da die bestehende Hauptwasserleitung aus Asbestzement besteht, ist der Reparaturaufwand enorm, zudem entspricht die Rohrleitung nicht dem aktuellen Stand der Technik. Asbestzementrohre dürfen seit 1995 nicht mehr hergestellt, vertrieben und verbaut werden. Daher ist die Erneuerung der Hauptwasserleitung sowie der Hausanschlüsse und der Armaturen unumgänglich.

Auf Grundlage vergangener Projekte und Erfahrungswerten wurde von den Stadtwerken Kusel als technischer Betriebsführer des Wasserwerkes eine erste Kosteneinschätzung für die Erneuerung der ca. 440m langen Wasserleitung DN100 aus duktilem Gusseisen (GGG) sowie den Hausanschlüssen und der Armaturen erstellt. Im Zuge der Erneuerung der Hauptwasserleitung ist der Austausch von 4 Schieberkreuzen, 8 Hydranten und 22 Hausanschlussleitungen vorgesehen.

Für die Maßnahme ist mit Investitionskosten von brutto ca. 590.000 Euro zu rechnen. Die Entwurfsplanung wird zu gegebener Zeit in der Werkausschusssitzung vorgestellt. Im nächsten Schritt steht nun die Beauftragung eines geeigneten Ingenieurbüros für die weitere Planung, Ausschreibung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen an.

Da das geschätzte Ingenieurhonorar für die Erneuerung der Wasserversorgung in der Hauptstraße Niederstaufenbach die Auftragswertgrenze von 25.000,00 Euro übersteigt, sind gemäß der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ vergleichbare Angebote von verschiedenen Planungsbüros einzuholen.

Das für die Angebotserstellung geschätzte Grundhonorar für die Ingenieursleistungen erfolgte auf Grundlage der Kosteneinschätzung und dient zur Erstellung vergleichbarer Angebote. Die endgültige Abrechnung der Ingenieursleistungen erfolgt in Anlehnung an die HOAI 2021 und kann von der Auftragssumme abweichen.

Zur Abgabe eines Angebotes wurden drei fachlich geeignete Ingenieurbüros aufgefordert. Die Angebotsabfrage erfolgte nach dem System des Auf- und Abpreisverfahrens.

Bis Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe wurden von zwei der angefragten Ingenieurbüros jeweils ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch die Stadtwerke Kusel ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

<u>Bieter</u>	<u>Gesamtsumme netto</u>
1. Decker Ingenieure GmbH, Kusel	47.851,21 Euro
2. Bieter	50.134,80 Euro

Folglich hat das Ingenieurbüro Decker Ingenieure GmbH aus Kusel das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Stadtwerke Kusel schlägt daher vor, den Ingenieurvertrag mit der Decker Ingenieure GmbH aus Kusel abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, den Planungsauftrag für die Arbeiten an den Wasserversorgungsanlagen in der Hauptstraße in der Ortsgemeinde Niederstauftenbach an das Planungsbüro Decker Ingenieure GmbH aus Kusel zu vergeben. Die Stadtwerke Kusel wird als technischer Betriebsführer ermächtigt, den notwendigen Ingenieurvertrag unter Bezugnahme des Angebotes vom 16. Dezember 2024 sowie der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abzuschließen.

Mitzeichnung:

Becker, Kai	FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe
-------------	-------------------------------------